

# DER OBERBÜRGERMEISTER DER STADT BAMBERG



■ STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96031 Bamberg

Grünes Bamberg  
Herrn Stadtrat Schmitt  
Frau Stadträtin Senger  
Herrn Stadtrat Hader  
Frau Stadträtin Mamerow  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Gelker**

Personal- und  
Organisationsamt  
Heinrichsdamm 1  
96047 Bamberg  
Telefon (0951) 87-4000  
Telefax (0951) 87-1965  
E-Mail: manuela.gelker@  
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de  
www.bamberg.de

15.03.2024 V/11/GM

## **Antrag: Sachstandbericht Überstunden Ihr Antrag Nr. 2024-2 vom 09.01.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem o.g. Antrag vom 09.01.2024 kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. Mit Wirkung zum 01.01.2024 ist die Dienstvereinbarung flexible Arbeitszeit für die Stadt Bamberg in Kraft gesetzt worden.

Darin wird das höchstzulässige Zeitguthaben zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres auf 80 Stunden festgelegt. Bisher waren laut der entsprechenden Dienstanweisung maximal 60 Stunden Zeitguthaben zulässig. Diese Regelung konnte allerdings in den Fachbereichen aufgrund fehlender Personalressourcen, zusätzlicher Aufgaben wegen der Pandemie (z.B. Engagement im Katastrophenschutz oder wie in Amt 30 zusätzlicher Überwachungsaufwand und Aufgaben der Eingriffsverwaltung) oder generell nach Gesetzesänderungen und zahlreicher Vertretungssituationen häufig nicht eingehalten werden und wurde zugunsten einer geordneten Aufgabenerfüllung weniger beachtet. Bei einigen Mitarbeitenden im Beamtenverhältnis, die zur Kompensation ihres Einsatzes finanzielle Abgeltung für ihre hohen Zeitguthaben erhalten haben, wurde im Zuge der BKPV-Prüfung die Unrechtmäßigkeit der Zahlungen festgestellt. Dies führte in diesen Fällen zu Rückforderungen und Gutschrift dieser Zeitguthaben auf ihren Arbeitszeitkonten.

Bereits Im Juni 2023 wurde von Seiten des Personalreferats angekündigt, dass die über dem höchstzulässigen Zeitguthaben liegenden Salden von Mitarbeitenden perspektivisch zu bereinigen sind. Alle Referats- und Amtsleitungen erhielten im Juli 2023 aktuelle Auswertungen der Zeitguthaben der ihnen zugeordneten Beschäftigten mit der Bitte, mit denjenigen, deren Guthaben bis zu 100 Stunden betragen, einen Abbau auf das höchstzulässige Maß bis 31.12.2023 zu vereinbaren.

Hierfür wurden u.a. die Schließtage über die Weihnachtsfeiertage als Einbringungsmöglichkeit vorgeschlagen.

Aktueller Stand der Zeitguthaben:

<b>Stand des Zeitguthabens (Stand 01. Januar 2024)</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>Bemerkungen</b>
Mehr als 2.000 Stunden	2	Amtsleitung und stellv. Amtsleitung
Mehr als 1.000 Stunden	3	Amtsleitung und stellv. Amtsleitung
Mehr als 500 Stunden	10	
Mehr als 200 Stunden	35	
Mehr als 80 Stunden	112	
0 – 80 Stunden	779	
<b>Zeitschuld</b>	<b>116</b>	

Nicht erfasst sind hier (Musikschul-) Lehrkräfte und Beschäftigte mit festen Arbeitszeiten.

Von den sehr hohen Zeitguthaben sind vorrangig Amtsleitungen und deren Stellvertretungen betroffen.

Im Vergleich zur letzten Auswertung mit Stand 01.06.2023 konnte bei den Zeithaben von bisher mehr als 80 bis weniger als 500 Stunden erfreulicherweise zum 01.01.2024 ein Rückgang hoher Zeitguthaben von bisher 298 um 151 auf 147 Mitarbeitende verzeichnet werden.

Zeitguthaben von mehr als 100 bis max. 500 Stunden sind schwerpunktmäßig in Amt 11, 12, 23, 30, 37, 50 und 51 sowie den zum Schlachthof abgeordneten Beschäftigten zu verzeichnen.

2. Weiteres Vorgehen:

In der Dienstbesprechung am 22.01.2024 mit den Referats- und Amtsleitungen wurde angekündigt, im Frühjahr 2024 eine neue Auswertung zum Stichtag 01.01.2024 von Seiten Amt 11 den Führungskräften zuzuleiten, um die Entwicklung der Zeitstände zu kontrollieren und für die Beschäftigten mit hohen Zeitguthaben bis Juli 2024 realistische Abbaupläne über einen jeweils mehrjährigen Zeitraum –max. 10 Jahre- und ggf. Nutzung der Einbringung direkt vor Ruhestands-/ Renteneintritt zu finden.

Bei schwierigen Vertretungslagen und dauerhaften hohen Belastungssituationen wurde um Kontaktaufnahme zum Sachgebiet Organisation zur gemeinsamen Lösungssuche gebeten um ggf. einen gemeinsamen Vorschlag an die Verwaltungsführung heranzutragen.

Die Herausforderung ist insbesondere für die betroffenen Führungskräfte, dass zunächst eine Entlastung notwendig ist, um das bestehende Zeitguthaben nicht noch weiter zu erhöhen. Auch Möglichkeiten der Veränderung von Arbeitsabläufen sowie der Delegation von Aufgaben und ggf. Absenkung von Bearbeitungs- und Servicestandards in einzelnen Bereichen sind vertieft zu prüfen, wenn die Notwendigkeit von Stellenschaffungen vermieden werden soll. Gleichsam wird es notwendig sein, dass die Fachbereiche Priorisierungen für ihre Aufgabenerledigung erhalten und bei neuen Aufträgen auch aus dem Stadtrat andere Projekte oder Aufgaben dann zeitweise zurückgestellt werden müssen.

Anderenfalls können Abbauvereinbarungen für die Rückführung von Zeitguthaben auf das nach der Dienstvereinbarung zulässige Maß nicht eingehalten werden.

Die Vereinbarungen über einen mehrjährigen Zeitraum sind schriftlich zwischen Führungskraft, Mitarbeiter/-in und Personalreferent zu dokumentieren, ein Muster dazu wird den Führungskräften zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung der Zeitguthaben wird jährlich von Amt 11 beobachtet und an den Personalreferenten sowie mich berichtet.

- 4 -

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 09.01.2024 damit geschäftsordnungsmäßig behandelt ist.

Die weiteren Fraktionen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke  
Oberbürgermeister